

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

18.04.2021

### **Antrag**

#### **Nicht jeder kann sich einen Promi-Anwalt leisten:**

#### **Transparenz der Stadtverwaltung auch bei Sachverhalten mit prominenter Beteiligung**

1. Die Stadtverwaltung, insbesondere die LBK, das Planungsreferat, das Gesundheitsreferat und das RKU, legen offen, mit welchen Unternehmen, Dienstleistungsbetrieben, Büros freier Berufe, Vereine etc., an denen Mandatsträger aus dem Landtag und Bundestag direkt oder indirekt und unabhängig von der Prozentzahl beteiligt oder beschäftigt sind, sie direkte oder indirekte (über Tochter- und/oder Schwesterunternehmen) laufende Geschäftsbeziehungen oder „Zuschuss-Beziehungen“ unterhalten. Zu Geschäfts- und „Zuschuss“-beziehungen zählen insbesondere: Erbringung von Dienstleistungen, Beauftragung von Rechtsangelegenheiten, Beschaffung von Material, Gewährung von Zuschüssen und Spenden, Vermittlungen. Konkrete, detaillierte oder personenbezogene Vertragsinhalte oder -daten oder Geschäfts- bzw. Zuschussdaten brauchen nicht aufgelistet zu werden, die Nennung des (Auftrags)volumens und des -datums ist ausreichend. Ab 2021 werden auch einmalige Geschäfts- und „Zuschuss“-beziehungen erfasst.
2. Dem Stadtrat wird halbjährlich eine Vergabeliste der laufenden und einmaligen Geschäftsbeziehungen gemäß Ziffer 1 vorgelegt. Das Format kann sich an dem im Bauausschuss bewährten Format der Vergabelisten orientieren.
3. Die Stadtverwaltung stellt dem Stadtrat die vorgesehenen und/oder vorhandenen Verfahrensabläufe vor, die sicherstellen, dass Sachverhalte im Verwaltungsverfahren, bei denen Vertreter von Beteiligten mit Promifaktor aus Bundes- und/oder Landtag eine direkte oder indirekte Rolle spielen, genauso behandelt werden wie Verwaltungsverfahren, bei denen kein Promifaktor mitspielt ("Otto-Normal-Bürger" bzw. „Renate-Normal-Bürgerin").

### **Begründung:**

Die Regelung der Bayerischen Gemeindeordnung zu Interessenkonflikten von Stadtratsmitgliedern funktioniert im Münchner Stadtrat gut. Dies haben die letzten Wochen parteiübergreifend gezeigt.

Es existiert aber eine Vielzahl von Geschäfts- oder Zuschussbeziehungen unterschiedlichster Art der Stadt, bei denen Mandatsträger aus Bund und Land direkt oder indirekt involviert sind. Eine pauschale Vorverurteilung solcher Geschäfts- oder Zuschussbeziehungen halten wir für nicht sachgerecht. Im Sinne einer transparenten Vergabe an Dienstleister oder

Vereine halten wir aber es für angemessen und notwendig, dass der Stadtrat über solche Aspekte vor Entscheidungsvergabe informiert wird. Nur dann können in der Entscheidungsgrundlage alle relevanten Punkte berücksichtigt werden. Die Mitgliedschaft im Bundes- und/oder Landtag ist ein entscheidungsrelevanter Aspekt.

FDP und BAYERNPARTEI haben bereits 2012 die ersten Anträge für deutlich mehr Transparenz in der Stadtverwaltung gestellt. Diese wurden inhaltlich von Grün-Rot 2021 aufgegriffen. Der vorstehende Antrag ergänzt unsere bisherigen Anträge zur Transparenz bei Auftragsvergaben.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)  
**Gabriele Neff** (stellv. Fraktionsvorsitzende)  
**Fritz Roth**  
**Richard Progl**